ZIEL & ARBEITSFELDER

Das Ziel der Ausbildung in der Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik – ist die Befähigung, in sozialpädagogischen Einrichtungen als Erzieher/in tätig zu sein.

Der Abschluss berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung

Staatlich anerkannte Erzieherin
Staatlich anerkannter Erzieher

MÖGLICHE ARBEITSFELDER:

mit Kindern
Krippe, Kindertagesstätte
mit Jugendlichen
Hort, Schülerbetreuung, Jugendzentrum, Vorklasse
in der Erziehungshilfe
Wohngruppen, Kinderdorf, Familiengruppe, Inobhutnahme
mit Menschen mit Beeinträchtigungen
Werkstatt für Menschen mit Behinderung, Klinik, Förderschule
im interkulturellen Bereich
Internationales Familienzentrum, Offener Jugendtreff

FINANZIERUNG

Ausbildungskosten werden nicht erhoben.
Zur Finanzierung des Lebensunterhaltes können in der **Vollzeitausbildung** Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög; Amt für Ausbildungsförderung) beantragt werden.
In der **praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA)** wird mit den Trägern der sozialpädagogischen Einrichtungen, in der die Studierende/der Studierende an zwei/bzw. drei Tagen wöchentlich mindestens 15 Stunden arbeitet, ein vergüteter Arbeitsvertrag geschlossen.

BEWERBUNG

Der Bewerbung bis 15. Februar des jeweiligen Jahres sind folgende Nachweise beizufügen:

- Lebenslauf (tabellarisch)
- Lichtbild neueren Datums
- Zeugnisse in beglaubigter Kopie
- Vor Beginn der Ausbildung muss ein Arbeitsvertrag mit einer sozialpäd. Einrichtung abgeschlossen werden. Bitte vor Vertragsabschluss Rücksprache mit der Abteilungsleitung halten!
- Bescheinigung über sozialpäd. Berufserfahrungen
- Schriftliche Erklärung, ob bereits eine andere Fachschule besucht oder an einer Abschlussprüfung teilgenommen wurde

FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN

Graslitzer Straße 2-8 | 63571 Gelnhausen
Tel. (06051) 4813 - 0 | Fax (06051) 4813 - 999
Fachschule-Sozialwesen@bs-gelnhausen.de
www.bs-gelnhausen.de

Öffnungszeiten des Sekretariat:
Mo., Mi. bis Fr.: 07 ^{15}-11 ^{20} Uhr / 12 ^{40}-14 ^{00} Uhr
Di.: 07 ^{15}-11 ^{20} Uhr / 12 ^{40}-15 ^{00} Uhr

Zuständige Abteilungsleiterin:
Frau Silja Stallmann

BERUFLICHE SCHULEN GELNHAUSEN

BSG

FACHSCHULE FÜR SOZIALWESEN

© stock.adobe.com

PRAKTIKUM IN LÄNDERN DER EUROPÄISCHEN UNION

Im 2. Ausbildungsabschnitt bieten wir die Möglichkeit eines Praktikums in Ländern der Europäischen Union. Dabei erhalten Sie gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung durch das ERASMUS+ Programm. Als Bestätigung des Aufenthaltes und der erworbenen Qualifikationen wird der Europapass ausgestellt.

UNTERRICHT

GESELLSCHAFT UND KULTUR

- Deutsch / Englisch / Religion und Religionspädagogik / Ethik

SOZIALPÄDAGOGISCHE AUFGABENFELDER

- Berufliche Identität und professionelle Perspektiven
- Pädagogische Beziehungen und Arbeit mit Gruppen
- Lebenswelten, Diversität und Inklusion
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in Bildungsbereichen professionell gestalten: AV-Medien, Bewegung, Gestaltung, Kinder- und Jugendbuchliteratur, Musik, Spiel und Projektarbeit
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften etc.

MENTORING

- z.B. Portfolioarbeit, Coaching, Praxisreflexion

VERTIEFUNGSBEREICH IM 2. AUSBILDUNGSABSCHNITT

- Sozialpädagogische Arbeit im Elementarbereich
- Sozialpädagogische Arbeit im außerschulischen Bereich
- Sozialpädagogische Arbeit in der Erziehungshilfe
- Sozialpädagogische Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen
- Sozialpädagogische Arbeit im interkulturellen Bereich
- Salutogenese
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Sozialmanagement

ZUSATZUNTERRICHT ZUM ERWERB DER FACHHOCHSCHULREIFE

- Mathematik

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

ENTWEDER

HÖHERE BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALASSISTENZ (2 JAHRE)

ODER

ABSCHLUSS EINER EINSCHLÄGIGEN BERUFLICHEN ERSTAUSBILDUNG

aufbauend auf Mittleren Abschluss (z.B. Kinderpflegerin)

ODER

GLEICHWERTIGE BERUFLICHE VORBILDUNG / SOZIALPÄD. ERFAHRUNGEN

ANRECHNUNGSFÄHIG: Mittlerer Abschluss und abgeschlossene Berufsausbildung (DQR4), studienqualifizierender Abschluss oder 33 Monate Tagespflegetätigkeit und jeweils eine 3-monatige Fachpraxis. Erzieherische und pflegerische Tätigkeiten in der Familie, BFD, Au-Pair und einschlägige Vollzeitpraktika unter bestimmten Bedingungen.

NOTWENIDIGKEIT EINER FESTSTELLUNGSPRÜFUNG

zum Nachweis der Gleichwertigkeit der beruflichen Vorbildung (nach Art u. Dauer)

PRAXISINTEGRIERTE VERGÜTETE AUSBILDUNG / PivA (3 JAHRE)

NEU!

Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

BEWERBUNGSTERMIN: 15. Februar

VOLLZEITAUSBILDUNG (2 JAHRE)

Fachschule für Sozialwesen – Fachrichtung Sozialpädagogik

BEWERBUNGSTERMIN: 15. Februar

BERUFSPRAKTIKUM (12 MONATE)

zur Erlangung der staatlichen Anerkennung

Sponsored by Hessencampus